

Beschlussvorlage 2017/0477



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frank Städler

Beratung	Datum	Vorberatung	öffentlich
Haupt- und Kulturausschuss	11.04.2017	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	25.04.2017		

Betreff
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verabschiedung einer Resolution für die Beibehaltung des bisherigen Sitzverteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer in den Kommunalparlamenten

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag auf Beschluss einer Resolution für die Beibehaltung des bisherigen Sitzverteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer in den Kommunalparlamenten gestellt.

Die Begründung des Antrages ist der Anlage zu entnehmen.

Grundsätzlich kann vonseiten der Verwaltung bestätigt werden, dass das Verteilungsverfahren nach d'Hondt etwas mehr die großen Parteien bei der Sitzverteilung bevorzugt, während das Verfahren nach Hare-Niemeyer und auch nach St. Lague/Schepers hier einen „feineren“ Ausgleich schaffen.

Bei der Berechnung der Sitzverteilung in den kommunalen Ausschüssen sind jedoch weiterhin alle drei Verfahren möglich und zulässig. In der Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten haben wir uns auf das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer festgelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Resolution:

„Der Markt Schwanstetten fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG) das bisherige Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.“

Anlagen:

Antrag DIE GRÜNEN